

16.07.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/1758, betreffend

Haushaltsplan 2019/2020

Mehrbedarfe im Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport;

Aufgabenbereich 272 Steuerung und Service

Amt - für Innere Verwaltung und Planung - Produktgruppe 272.03

Sport

hier: Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans Active City"

(MPAC) Sanierung des Tennisstadions am Rothenbaum,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Eing.: 15. JULI 2019

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Holstein

TOP IV. 1
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/01758
vom: 15.07.2019
für den Senat
am: 16.07.2019
IV

Haushaltsplan 2019/2020

**Mehrbedarfe im Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport;
Aufgabenbereich 272 Steuerung und Service –
Amt für Innere Verwaltung und Planung - Produktgruppe 272.03 Sport**

**hier: Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans Active City“ (MPAC) -
Sanierung des Tennisstadions am Rothenbaum**

A. Zielsetzung:

Sanierung des Tennisstadions am Rothenbaum zur Sicherung einer modernen Arena für die Durchführung internationaler Tennisturniere und weiterer internationaler Sportveranstaltungen.

B. Lösung:

Finanzielle Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg an den Kosten der Sanierungsmaßnahmen durch einen Investitionskostenzuschuss in Form einer Zuwendung.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg an den investiven Gesamtsanierungskosten in Höhe von bis zu 10.000 Tsd. Euro beträgt 1.000 Tsd. Euro. Dieser Bedarf soll durch die Übertragung von Mitteln aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, „Zentrale Investitionsreserve“ auf den Einzelplan 8.1, Behörde für Inneres und Sport, Aufgabenbereich 272 Steuerung und Service – Amt für Innere Verwaltung und Planung -, Sonstige Investitionen gedeckt werden.

Die über einen Zeitraum von 10 Jahren auf diesen Finanzierungsanteil der FHH erforderlichen Abschreibungsbedarfe von bis zu 100 Tsd. Euro p.a. sollen nach der Aktivierung für die Jahre 2019 und 2020 aus der Allgemeinen Zentralen Reserve der PG 283.02 Zentrale Ansätze II des Einzelplans 9.2 zugunsten des Epl. 8.1, Aufgabenbereich Steuerung und Service – Amt für Innere Verwaltung und Planung -, Produktgruppe 272.03 Sport, Kontenbereich Abschreibungen, bereitgestellt werden. Die für die Abschreibung des Investitionszuschusses benötigten Ermächtigungen sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021/2022 im Einzelplan 8.1 zu berücksichtigen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Der Investitionszuschuss in Höhe von 1.000 Tsd. Euro ist als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Die jährlichen Abschreibungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Verzicht auf die Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg und damit möglicherweise auch auf das gesamte Modernisierungsvorhaben.

H. Anlagen:

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft.